Schutzkonzept

Stadtmusikforum Pfullendorf

regionale Musikschule e.V.

Der Kinder- und Jugendschutz genießt in unserer Musikschule höchste Priorität. Das Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler ist ein zentraler Wert in der musikalisch-kulturellen Bildungsarbeit und bestimmt zentral unser Denken und Handeln.

Die Musikschule ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche vor Übergriffen durch verbale, psychische, sexuelle und körperliche Gewalt geschützt sein müssen.

Allen Lehrkräften und Mitarbeitenden des Stadtmusikforums Pfullendorf soll durch diese Handreichung Handlungssicherheit im beruflichen Umfeld Musikschule gegeben werden.

Verbale, psychische, sexualisierte und körperliche Gewalt sind leider gesellschaftliche Realität. Missbrauch kann vor allem dort stattfinden, wo das Problembewusstsein fehlt, wo weggeschaut und geschwiegen wird.

Unsere Überzeugung ist, dass Kinder und Jugendliche nur in einem Umfeld, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung des anderen geprägt ist, ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

PRÄVENTION

Wenn Menschen miteinander in Beziehung treten, kommt dem Thema Nähe und Distanz eine bedeutende Rolle zu. Das gesamte Team der Pfullendorfer Musikschule ist sich im Klaren darüber, dass alle Mitarbeitenden der Pfullendorfer Musikschule sich jederzeit - im Unterricht und bei Aktivitäten außerhalb des Unterrichts - unserer Rolle bewusst sein müssen. Das gilt insbesondere in Bezug auf Nähe und Distanz zwischen ihnen und ihren Schülern. Sie haben für Ihre Schüler Vorbildfunktion. Wir sind uns bewusst, dass das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden an der Musikschule eine besondere Qualität hat.

Beim Unterricht an dem Stadtmusikforum Pfullendorf werden neben theoretischen und interpretatorischen Inhalten besonders auch körperliche Fähigkeiten vermittelt. Beim Erlernen eines Instrumentes oder des Singens spielen kleineste Unterschiede in der Motorik und Haltung eine große Rolle. Diese können nicht immer nur durch verbale Vermittlung gelehrt werden, sondern verlangen in manchen Fällen auch eine Korrektur, bei der Körperkontakt notwendig ist.

Auch bei der Vorbereitung auf Wettbewerbe oder Prüfungen und auf Orchesterfahrten beispielsweise, entstehen oft sehr intensive und persönliche Vertrauensverhältnisse. Deshalb muss in Hinsicht auf das individuelle Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten **Sicherheit und Sensibilisierung für alle Beteiligten** geschaffen werden.

Das heißt, Körperkontakte sollen nur bei pädagogischer Notwendigkeit und mit großer Sorgfalt erfolgen. Schülerinnen und Schüler werden vor Körperkontakt gefragt und müssen die Möglichkeit haben, diese auch abzulehnen. Alle Lehrkräfte sind angehalten, ihr Vorgehen mit den Schülerinnen und Schülern abzusprechen. So sollen Missverständnisse und empfundene Grenzverstöße verhindert werden. Durch eine wertschätzende Sprache und ein angemessenes Verhalten werden die Grenzen der Schülerinnen und Schüler respektiert. Die Lehrkräfte können im Gegenzug die Einhaltung ihrer eigenen Grenzen einfordern.

Sensibilisierung der Lehrkräfte in Bezug auf das Verhalten der Schüler*innen untereinander

Auch im Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander gibt es Situationen, in denen sich Gleichaltrige untereinander respektlos verhalten, andere ausgrenzen und schlecht übereinander reden. Zudem werden bei der Nutzung der sozialen Netzwerke persönliche Informationen häufig bedenkenlos weitergegeben. Manchmal entstehen dadurch Gerüchte, die zuweilen auch Mobbing zur Folge haben.

Deshalb sind wir auch für das Verhalten unserer Schüler*innen untereinander sensibilisiert, da ein vertrauensvoller Umgang die Grundvoraussetzung für das gemeinsame Musizieren ist. Bei Fehlverhalten seitens der Musikschulschüler*innen ist die Lehrkraft der Musikschule angehalten einzuschreiten und dieses zu unterbinden. Gemeinsam sollte mit den Betroffenen nach geeigneten Umgangsformen gesucht werden. Wiederholtes Fehlverhalten von Schüler*innen kann zum Ausschluss aus den Ensembles oder der Musikschule führen.

Auch der verantwortungsvolle Umgang mit **Daten, Foto- und Filmaufnahmen** gehört zu einem geschützten Ort. Veröffentlichungen und digitale Kommunikationswege müssen datenschutzkonform gehandhabt werden und bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen.

Vorgehensweisen

Alle Mitarbeiter*innen der Pfullendorfer Musikschule sind verpflichtet, auf verbales, psychisches, sexualisiertes und körperliches Fehlverhalten von Kolleg*innen gegenüber Schüler*innen, aber auch der Schüler*innen untereinander zu reagieren.

Alle Mitarbeiter*innen müssen jedem Verdacht und unangemessenem Verhalten nachgehen.

Dafür benötigen wir einen professionellen und diskreten Umgang mit Verdachtsfällen und praktikable Handlungsrichtlinien.

Der **Opferschutz** steht im Vordergrund. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung entsprechend dieser Richtlinien durch Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren.

Jedweder Einfluss der beschuldigten Lehrkraft auf betroffene Schüler*innen wird unterbunden.

Sollte sich der Verdacht als unbegründet erweisen, werden keine weiteren Schritte eingeleitet. Die Vertraulichkeit bleibt gewährt.

Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung einer Lehrkraft oder einer Schülerin oder eines Schülers der Pfullendorfer Musikschule ist es ebenfalls Aufgabe der Schulleitung, die beschuldigte Person ohne Einschränkung zu rehabilitieren.

Ansprechpartner/Institutionen

Schulleitung: Fabian Göggel
Tel: 07552/25-1114
E-Mail: fabian.goeggel@stadt-pfullendorf.de

Jugendamt Landkreis Sigmaringen
Tel: 07571/102-4201

„Die Nummer gegen Kummer“
116 111
Elterntelefon 0800 111 0550